



# 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikfreiflächenanlage", TF 1 - TF 4) Gemeinde Neißemünde, OT Wellmitz **-Vorentwurf-**

1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neißemünde, OT Wellmitz in der Fassung vom \_\_\_\_\_

## Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeindevertretung Neißemünde diese 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Neuzelle, \_\_\_\_\_ Amtsdirektor  
.....  
Unterschrift

## Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176).

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

 Sonderbauflächen  
Zweckbestimmung: Photovoltaikfreiflächenanlage, TF 1-4 = Teilflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

 Sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Neißemünde hat am \_\_\_\_\_ mit Beschluss Nr. \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neißemünde, Ortsteil Wellmitz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Neißemünde, \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin  
.....  
Unterschrift

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung des Vorentwurfs vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienstzeiten der Amtsverwaltung Neuzelle sowie der Gelegenheit zur Erörterung durchgeführt worden.

Ergänzend sind die Unterlagen zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet unter <https://www.geoportal-neuzelle.de/auslegungen.php> im Geoportal des Amtes Neuzelle einsehbar.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am \_\_\_\_\_ in den Bekanntmachungskästen aller 4 Ortsteile der Gemeinde Neißemünde.

Neißemünde, \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin  
.....  
Unterschrift

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme bis \_\_\_\_\_ aufgefordert.

Neißemünde, \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin  
.....  
Unterschrift

4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Entwurfs aus Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen sowie Begründung und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienstzeiten der Amtsverwaltung Neuzelle.

Ergänzend waren die Unterlagen zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet unter <https://www.geoportal-neuzelle.de/auslegungen.php> im Geoportal des Amtes Neuzelle einsehbar.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, am \_\_\_\_\_ in den Bekanntmachungskästen aller 4 Ortsteile der Gemeinde Neißemünde ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neißemünde, \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin  
.....  
Unterschrift

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme vom \_\_\_\_\_ aufgefordert.

Neißemünde, \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin  
.....  
Unterschrift

6. Die Gemeindevertretung Neißemünde hat die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger am \_\_\_\_\_ geprüft und gemäß Beschluss Nr. \_\_\_\_\_ abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neißemünde, \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin  
.....  
Unterschrift

7. Die Gemeindevertretung Neißemünde hat am \_\_\_\_\_ mit Beschluss Nr. \_\_\_\_\_ die 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neißemünde, Ortsteil Wellmitz in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt. Die Begründung wurde gebilligt.

Neißemünde, \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin  
.....  
Unterschrift

8. Die Genehmigung der 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neißemünde, Ortsteil Wellmitz in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Beeskow, \_\_\_\_\_ Landrat  
.....  
Unterschrift

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neißemünde, Ortsteil Wellmitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Neißemünde, \_\_\_\_\_ Bürgermeisterin  
.....  
Unterschrift

## Planverfasser

Die 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der:

 regionalplan & uvp  
Planungsbüro peter stötzer GmbH  
Gartenstraße 2  
49832 Freren  
Telefon: (05902) 503 702 - 0  
info@regionalplan-uvp.de  
www.regionalplan-uvp.de

Freren, \_\_\_\_\_ Planverfasser  
.....  
Unterschrift

# 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikfreiflächenanlage", TF 1 - TF 4) Gemeinde Neißemünde OT Wellmitz **-Vorentwurf-**

Datum: 23.05.2025

